

Gesuch um Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Sursee für Schweizerinnen und Schweizer

Hiermit stelle ich für mich und meine nachstehend genannten Familienangehörigen das
Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Sursee und des Kantons Luzern

	Gesuchsteller/in	Ehepartner/in
Familienname
Vorname
Beruf
Geburtsdatum
Geburtsort
Heimatgemeinde
Name der Eltern
Zivilstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden
Ununterbrochener Wohnsitz in Sursee seit	
Adresse	
Telefonnummer	

Minderjährige Kinder

	Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Kind 1
Kind 2
Kind 3
Kind 4

Ort, Datum
 Unterschrift Gesuchsteller/in
 Unterschrift Ehepartner/in
 Unterschriften Kinder über 16 Jahren

Volljährige Kinder haben ein eigenes Gesuch einzureichen.

Beilagen

- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Auszug aus dem Zentralstrafregister
- Zivilstandsdokument
 - Verheiratete Person: Familienausweis
 - Kinderlose Einzelperson: Personenstandsausweis
 - Einzelperson mit Kind: Ausweis über den registrierten Familienstand
 - Person in eingetragener Partnerschaft: Partnerschaftsausweis

Das Zivilstandsdokument ist beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde zu bestellen. Sämtliche Dokumente dürfen nicht älter sein als 6 Monate und müssen im Original eingereicht werden.

Beibehaltungs-/Verzichtserklärung

Falls das Gesuch gutgeheissen wird und die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nach der Einbürgerung in Sursee mehr als zwei Gemeindebürgerrechte besitzen, müssen sie eines oder mehrere abgeben. Für die Entlassung aus anderen Bürgerrechten können weitere Kosten entstehen.¹

Sie haben deshalb schriftlich zu erklären, ob sie neben dem Bürgerrecht von Sursee noch ein weiteres Bürgerrecht beibehalten wollen und gegebenenfalls welches.

Gesuchsteller/in, Ehepartner/in, Kinder

Ich/Wir behalte/n folgendes Bürgerrecht:

Ich/Wir verzichte/n auf folgende/s Bürgerrecht/e:

Unterschriften:

Gesuchsteller/in	Ehepartner/in
------------------	---------------

Kind über 16 Jahre	Kind über 16 Jahre
--------------------	--------------------

Kind über 16 Jahre	Kind über 16 Jahre
--------------------	--------------------

Ehepartner/in (nur bei Abweichung vom Rest der Familie auszufüllen)

Ich behalte folgendes Bürgerrecht:

Ich verzichte auf folgende/s Bürgerrecht/e:

Unterschrift:

Ehepartner/in

Das Gesuch ist mit den Beilagen an folgende Adressen einzureichen:
 Bürgerrechtswesen der Stadt Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee

¹Gemäss § 6 des kantonalen Bürgerrechtsgesetz KBüG kann jede Person höchstens zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte haben. Die Bürgerrechte, welche die Ehefrau gestützt auf den bis 31. Dezember 2012 geltenden Artikel 161 aZGB als ledig hatte, werden nicht mitgezählt. Dies gilt auch bei der Übertragung dieser Bürgerrechte auf minderjährige Kinder. Haben die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nach der Einbürgerung nebst dem erworbenen luzernischen Gemeindebürgerrecht mehr als ein weiteres ausserkantonales Gemeindebürgerrecht und weisen sie innert 30 Tagen nicht nach, dass sie ein Gesuch um Verzicht auf die überzähligen ausserkantonalen Gemeindebürgerrechte eingereicht haben, wird gemäss § 14 KBüG das erworbene luzernische Gemeindebürgerrecht nicht wirksam. Der Nachweis ist der Gemeinde, deren Bürgerrecht erworben wurde, zu erbringen.

Besitzen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller vor der Gesuchseinreichung bereits zwei luzernische Bürgerrechte und bleibt die oben erwähnte Erklärung innert 30 Tagen aus, verbleibt den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern gemäss § 27 Abs. 3 KBüG jenes luzernische Bürgerrecht, das sie zuletzt erworben haben.